



## Beitragsordnung - Abteilung Turnen

Die Turnabteilung des SV Menden gibt sich die nachfolgende Beitragssatzung gemäß § 6.1 der Satzung des Hauptvereins.

Fassung gemäß Beschluss in der Mitgliederversammlung am 09.04.2024:

### § 1 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **15,00 €**

### § 2 Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist wie folgt gegliedert:

Gruppe	Monat	Jahresbeitrag
Eltern und Kind (nur für El-Ki-Gruppen, 1 Erwachsener und 1 Kind, jedes weiter Kind 1,50 €)	9,00 €	108,00 €
Kinder und Schüler (bis max. 18 Jahre)	6,50 €	78,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	9,50 €	114,00 €
Familienbeitrag (2 Erwachsene und alle Kinder*)	13,50 €	162,00 €
Highlight-Angebote** (einmaliger Zuschlag für Mitglieder)	25,00 €	
Highlight-Angebote für Nichtmitglieder	60,00 €	

\* Der Familienbeitrag endet für Kinder mit Vollendung des 18-ten Lebensjahres. Danach gilt der Beitrag für Erwachsene **ohne** schriftliche Benachrichtigung.

\*\* Die Bezahlung der Angebote erfolgt einmalig für Zusatzangebote für Vereinsmitglieder

### § 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des gültigen Mitgliedsbeitrages wird den Mitgliedern über die jeweils gültige Beitragsordnung der Turnabteilung mitgeteilt. Die jeweils gültige Fassung ist abrufbar über die Vereinshomepage: [www.sv-menden.de](http://www.sv-menden.de)

### § 4 Passive Mitglieder

In der Turnabteilungen sind keine Beiträge für passive Mitglieder vorgesehen. Mitglieder die nicht mehr aktiv am Turnbetrieb teilnehmen können fördernde Mitglieder werden. Die aktive Zeit wird hierbei, z. B. für Ehrungen, angerechnet.



---

**§ 5 Beitragsbefreiung für Ehrenmitglieder**

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden wer der Turnabteilung seit 50 Jahren angehört oder sich besondere Verdienste erworben hat.

Ehrenmitglieder können auf eigenen Antrag, ohne Verlust der Mitgliedschaft und bei Anrechnung der Mitgliedsjahre, beitragsfrei gestellt werden.

**§ 6 Fälligkeit des Beitrags**

Der Beitrag für das erste Halbjahr wird jeweils zum 15. April des Jahres, der für das zweite Halbjahr zum 15. Oktober abgebucht. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro wird zusammen mit dem, bis zum Zeitpunkt der Buchung fälligen Beitrag, gemäß des vorliegenden SEPA-Lastschriftmandats, vom uns bekannten Konto abgebucht.

**§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft**

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit erfolgen, sie wird jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam. Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder auch als E-Mail an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands erfolgen. Die Kündigung wird bei Fälligkeit des nächsten Beitrags gültig, eine Erstattung einzelner Monatsbeiträge findet nicht statt.

Kosten die durch Rückbuchungen entstehen werden zurückgefordert, zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben!